

# Beitragsordnung des Jugendfußball-Fördervereins Köpenick-Oberspree

---

## § 1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 12.02.2020. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen. Eine Gebührentabelle wird bei Bedarf im Ausgang des Fördervereins im Fußballverein SSV Köpenick-Oberspree veröffentlicht.

## § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 31. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (3) Ist der Beitrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne weiteres in Zahlungsverzug. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

## § 3 Beitrag

- (1) Der Beitrag beträgt mindestens EURO 36,00 pro Kalenderjahr, ermäßigt EURO 24,00 pro Kalenderjahr. Ein ermäßigter Beitrag muss beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ermäßigten Beitrags.
- (2) Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Fördervereins.
- (3) Bei Erwerb der Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres ist ein anteiliger Mitgliedsbeitrag für die Kalendermonate der Mitgliedschaft einschließlich des Kalendermonats des Eintritts zur Zahlung fällig.
- (4) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (5) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
- (6) Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJJ)).

## § 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Fußball-Förderverein SSV Köpenick-Oberspree  
Kontonummer:  
BLZ:  
IBAN \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 5 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 12.02.2020 auf der Gründungs-Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Unterschriften der Gründungsmitglieder

